

Präsident von Zehmen: Ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Berathung; vorläufig ist der Gegenstand der zweiten Deputation zuzuweisen.

(Nr. 448.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Gutrißsch, Einführung des Körzwanges für Zuchtbullen betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und ist mit der bereits vorliegenden ähnlichen an die erste Deputation zu verweisen.

Es war dies der letzte Gegenstand unserer heutigen Registrate.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Professor Dr. Birch-Hirschfeld wegen dringender Berufsgeschäfte und Se. Erlaucht Graf Schönburg wegen Unwohlseins. Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 42 bis mit 52a des Staatshaushaltsetats für 1890/91, Departement des Innern betreffend, ingleichen über hierauf bezügliche Petitionen.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2 Cap. 42—52a.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. I. Bd. Nr. 66.)

Referent Herr Vicepräsident Dr. Stübel!

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Ich habe die Ehre, wie Sie bereits gehört haben, im Namen Ihrer zweiten Deputation Bericht zu geben über die Cap. 42 bis 52 des Etats, und ich darf im Allgemeinen sagen, daß alle diese Capitel wesentliche Veränderungen gegen früher nicht zeigen; es sind nur einzelne wenige Veränderungen, welche der hohen Kammer bereits bekannt sein dürften. Es wiederholen sich nämlich in mehreren Capiteln die Ansätze für die Verbesserung der Gehalte der Beamten, die ja bereits allseitige Genehmigung gefunden haben; im Uebrigen aber erscheinen namentlich in den ersten Capiteln, was durch die Zunahme der Geschäfte geboten war, erhöhte Summen zur Besoldung von Beamten und bez. zur Bestreitung des Kanzleiaufwandes. Dies ist zunächst der Fall bei Cap. 42, welches von dem Ministerium des Innern nebst dessen Kanzlei handelt. Hier sind die Kanzleisporteln mit 1800 Mark höher eingestellt und das Kanzleipersonal vermehrt um einen Calculator und bez.

einen Rechnungskanzlisten, wogegen zwei Kanzlisten in Wegfall kommen. Der ganze Mehraufwand, der hierbei erwächst, beträgt nur 1225 Mark, die transitorischen Beihilfen, die zu gewähren sind nach fünf vom Hundert der Gehalte betragen 5650 Mark und ein Ansatz für Abputz des Ministerialgebäudes beträgt 1000 Mark. Damit glaube ich aber auch meinerseits gesagt zu haben, was über dies Capitel zu sagen ist. Ihre Deputation schlägt Ihnen vor:

„Cap. 42, Ministerium des Innern nebst Kanzlei, nach der Vorlage die Einnahme mit 7350 Mark zu genehmigen und in Ausgabe mit 389,697 Mark, darunter 11,410 Mark transitorisch, zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand im Allgemeinen über dies Departement des Innern zu sprechen wünscht? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen also zur Specialberathung über, und da habe ich zu fragen, ob Jemand zu Cap. 42 das Wort wünscht? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Cap. 42 allenthalben nach der Vorlage und den Anträgen der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Für die Kreishauptmannschaften, welche unter Cap. 43 mit ihren Einnahmen und Bedürfnissen aufgestellt sind, fordert die Staatsregierung eine Summe von 19,800 Mark zur Vermehrung der Rathsstellen. Es sollen drei Stellen mehr fundirt werden, die, wie der hohen Kammer jedenfalls bekannt ist, einen gemeinschaftlichen Etat mit den Amtshauptleuten bilden und hier eingestellt sind mit dem Durchschnittsbetrag von 6600 Mark, also mit zusammen 19,800 Mark. Die Stellenvermehrung hat sich als unabweislich erwiesen, namentlich infolge der durch die socialpolitische Gesetzgebung vermehrten Aufgaben und dann auch hier bei der Kreishauptmannschaft Dresden infolge der Errichtung einer fünften Oberersatzcommission und der Veränderungen im Militärwesen, so daß besonders bei der Dresdner Kreishauptmannschaft ein Arbeitszuwachs nicht bezweifelt werden kann. Im Uebrigen sind für das Kanzleipersonal 2342 Mark mehr eingestellt worden, hauptsächlich für eine Kanzlistenstelle. Die übrigen Veränderungen beziehen sich theils auf die transitorischen Beihilfen, theils sind sie von so geringem Belange, daß ich enthoben bin, hierüber ein weiteres Wort zu verlieren. Der Etat der Generalcommission für Ablösungen hat in den sachlichen Ausgaben einige kleine Veränderungen aufzuweisen. Die-

*) M. II. R. I. Bd. S. 25 ff. u. 553 ff.